
Beamte und Angestellte internationaler Organisationen

1. Grundsätze

Bei internationalen Verhältnissen gehen Staatsverträge den innerstaatlichen Steuergesetzen vor. Die Doppelbesteuerungsabkommen nehmen zwar in der Regel internationale Organisationen und deren Mitarbeiter / Beamte von den Abkommensvorteilen aus. Die vom Bundesrat mit verschiedenen internationalen Organisationen abgeschlossenen Sitzabkommen und andere völkerrechtliche Vereinbarungen sehen aber in der Regel für die Funktionäre dieser Organisationen weitreichende Sonderregelungen vor. Danach werden regelmässig ausländische Funktionäre von jeder Steuer auf Gehältern und Vergütungen für ihre diesbezüglichen Diensttätigkeiten befreit. Gleiches gilt für die schweizerischen Funktionäre der UNO bzw. von UN-Spezialorganisationen.

Erzielt der Funktionär neben den steuerbefreiten Einkünften weiteres Einkommen (aus Wertschriften, Liegenschaften etc.), ist dieses steuerbar. Die Steuer wird grundsätzlich nach demjenigen Steuersatz entrichtet, der dem gesamten Einkommen (einschliesslich der befreiten Einkommensteile) entspricht (= Vollprogression).

Pensionen und Renten für geleistete Dienste sind in aller Regel steuerbar, während Kapitalleistungen/-abfindungen grundsätzlich den gleichen Regeln wie die Saläre unterliegen. So sind etwa im Abkommen für die Mitarbeiter der UNO ausdrücklich Zahlungen von Pensionskassen oder anderer Fürsorgeeinrichtungen, ebenso Entschädigungen bei Krankheit oder Unfall im Augenblick der Auszahlung von allen Einkommenssteuern befreit.

2. EG/EU

Zwischen der Schweiz und der Kommission der EG besteht ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von in der Schweiz ansässigen ehemaligen Beamten der Organe und Agenturen der EG vom 31. Mai 2005 (SR 0.672.926.81). Nach diesem Abkommen sind Pensionen (Renten und Kapitalleistungen), die von der Kommission der EG oder aus einem von ihr errichteten Sondervermögen an ehemalige, in der Schweiz wohnhafte EG-Beamte bezahlt werden, von den Steuern des Bundes, des Kantons und der Gemeinde befreit, sofern diese Leistungen an der Quelle besteuert werden. Das Abkommen gilt auch für Leistungen der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Zentralbank und dem Europäischen Investitionsfonds. Es gilt für alle Leistungen, die nach dem 1. Januar 2006 ausbezahlt werden.

Im Übrigen bestehen aber mit der EG/EU keine Steuerabkommen. Deren Beamte mit Wohnsitz in der Schweiz sind deshalb für die von der EG/EU bezogenen Einkünfte in der Schweiz steuerpflichtig. Allenfalls in Abzug gebrachte, interne Steuern der EG-Kommission werden als abzugsfähige Kosten anerkannt. Eine Ausnahme besteht im Verhältnis zur Europäischen Umweltagentur AEE.

3. Zusammenstellung der einzelnen internationalen Organisationen

(Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung, Abteilung Recht DVS. Stand 4.7.2012)

Organisation	Sitz	Dipl. priv. für hohe Beamte	Befreiung der Saläre		Pensio- nen und Renten ¹
			Ausländer	Schweizer	
1. Uno und Spezialorganisationen der Vereinten Nationen					
11. Mit Sitz in der Schweiz					
Organisation der Vereinten Nationen (UNO)	NY/Genf	ja	ja	ja	0
Intern. Arbeitsorganisation (IAO)	Genf	ja	ja	ja	0
Weltgesundheitsorganisation (WHO)	Genf	ja	ja	ja	0
Weltpostverein (UPU)	Bern	ja	ja	ja	0
Meteorologische Weltorganisation (OMM)	Genf	ja	ja	ja	0
Intern. Erziehungsamt (BIE) ²	Genf	ja	ja	ja	0
Intern. Fernmeldeverein (UIT)	Genf	ja	ja	ja	0
Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI)	Genf	ja	ja	ja	0
12. Ohne Sitz in der Schweiz					
Intern. Gerichtshof (IGH)	Den Haag	ja	ja	ja	+
Intern. Zivilluftfahrt-Organisation (OACI)	Montreal	ja	ja	ja	+
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	Rom	ja	ja	ja	+
Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Paris	ja	ja	ja	+
Intern. Seeschiffahrts-Organisation (IMO)	London	ja	ja	ja	+

¹ Zeichenerklärung: + steuerbar
0 periodische Pensionen und Renten steuerbar; Kapitaleistungen folgen grundsätzlich den gleichen Regeln wie die Saläre

² Seit 1969 ist das BIE der UNESCO angegliedert.

Organisation	Sitz	Dipl. priv. für hohe Beamte	Befreiung der Saläre		Pensio- nen und Renten
			Ausländer	Schweizer	
Intern. Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) (IBRD)	Washington	nein	ja	nein	+
Intern. Währungsfond (IWF)	Washington	nein	ja	nein	+
Intern. Finanz-Corporation (IFC)	Washington	nein	ja	nein	+
Intern. Entwicklungsorganisation (IDA)	Washington	nein	ja	nein	+
Intern. Atomenergie-Agentur (AIEA)	Wien	ja	ja	ja	+
Intern. Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (FIDA)	Rom	nein	nein	nein	+
Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)	Wien ³	ja	ja	ja	+
Gemeinsamer Rohstoffonds (FCPB)	Amsterdam	nein	ja	nein	+
2. Andere internationale Organisationen					
21. Mit Sitz in der Schweiz					
Agentur für intern. Handelsinformation und -kooperation (AITIC)	Genf	ja	ja	ja	0
Bank für intern. Zahlungsausgleich (BIZ) ⁴	Basel	ja	ja	ja	0
Intern. Organisation für Auswanderung (OIM)	Genf	ja	ja	ja	0
Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung (CERN)	Genf	ja	ja	ja	0
Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (EUROFIMA)	Basel	nein	nein	nein	+
Zwischenstaatliche Organisation für den intern. Eisenbahnverkehr (OTIF)	Bern	ja	ja	ja	0
Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)	Genf	ja	ja	ja	0

³ Die UNIDO unterhält ein Büro in Zürich.

⁴ Vgl. auch das Sonderabkommen zwischen dem Kanton BS und der BIZ (IStR III B, S. 105).

Organisation	Sitz	Dipl. priv. für hohe Beamte	Befreiung der Saläre		Pensio- nen und Renten
			Ausländer	Schweizer	
Centre Sud (CS)	Genf	ja	ja	ja ⁵	0
Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	Genf	ja	ja	nein	0
GAVI Alliance (Global Alliance for Vaccines and Immunization) (GAVI)	Genf	ja	ja	nein	0
Intern. Organisation für Zivilschutz (OIPC)	Genf	ja	ja	nein	0
Welthandelsorganisation (WTO)	Genf	ja	ja	ja	0
Konsultativzentrum der Gesetzgebung der WTO	Genf	ja	ja	nein ⁶	0
OSZE Hof (OSZE)	Genf	ja	ja	nein	0
Intern. Amt für Textilien und Bekleidung (BITH)	Genf	ja	ja	nein	0
Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)	Genf	ja	ja	ja	+
22. Ohne Sitz in der Schweiz					
221. Europäische Organisationen					
Europäische Umweltagentur (AEE)	Kopen- hagen	nein	ja	ja	ja
Europarat (CE)	Strass- burg	ja	ja	ja	+ ⁷
Europäische Kommission und Hof für Menschenrechte (CEDH)	Strass- burg	ja	ja	ja	+
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	Paris	ja	ja	ja	+ ⁷

⁵ Nur bei interner Besteuerung.

⁶ Schweizerische Beamte werden steuerbefreit im Fall einer internen Besteuerung.

⁷ Koordinierte Organisation - Die Pensionen, die durch die sog. koordinierten Organisationen an ihre ehemaligen Beamten mit Wohnsitz in der Schweiz bezahlt werden, unterliegen den ordentlichen Steuern in der Schweiz. Die Schuldnerorganisation der Pension erstattet jedoch dem Pensionsempfänger die Hälfte der von ihm entrichteten schweizerischen Steuern (DBG, kantonale und kommunale Steuern). Danach bezahlt der Bund diesen Betrag der betroffenen Organisation zurück. Dieses System gilt auch für die OEB, obwohl sie nicht koordiniert ist.

Organisation	Sitz	Dipl. priv. für hohe Beamte	Befreiung der Saläre		Pensio- nen und Renten
			Ausländer	Schweizer	
Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO)	München	ja	ja	ja	+
Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (CEPM)	Reading (GB)	nein	ja	ja	+ ⁷
Europäische Patentorganisation (OEB)	München	ja	ja	ja	+ ⁷
Europäische Fernmeldesatellitenorganisation (EUTELSAT)	Paris	nein	ja	ja	+
Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)	Darmstadt	nein	ja	ja	+
Europäische Organisation für die Flugsicherheit (EUROCONTROL)	Brüssel	nein	ja	ja	+
222. Finanzorganisationen					
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB)	Washington	nein	ja	nein	+
Asiatische Entwicklungsbank (ADB)	Manila	nein	ja	nein	+
Afrikanische Entwicklungsbank (BAD)	Abidjan	nein	ja	nein	+
Afrikanischer Entwicklungsfonds (FAD)	Abidjan	nein	ja	nein	+
Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)	Washington	nein	ja	nein	+
Multilaterale Investitionsagentur (MIGA)	Washington	nein	ja	nein	+
Europäische Bank für Wirtschaftsaufbau und Entwicklung (EBWE)	London	nein	ja	ja	+
223. Andere					
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	Paris	ja	ja	ja	+ ⁷
Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (CCD)	Brüssel	ja	ja	ja	+

Organisation	Sitz	Dipl. priv. für hohe Beamte	Befreiung der Saläre		Pensio- nen und Renten
			Ausländer	Schweizer	
Intern. Organisation für das gesetzliche Messwesen (OIML)	Paris	nein	nein	nein	+
Intern. Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (CIRDI)	Washington	nein	ja	nein	+
Intern. Fernmeldesatellitenorganisation (INTELSAT)	Washington	nein	ja	ja	+
Intern. Fernmeldesatellitenorganisation für die Seeschifffahrt (INMARSAT)	London	nein	ja	ja	+
3. Andere nichtstaatliche Organisationen mit Sitz in der Schweiz					
Anti-Doping-Weltagentur (AMA) ⁸	Montreal/ Lausanne	nein	ja	nein	0
Internationale elektrotechnische Kommission (CEI)	Genf	nein	ja	nein	0
Conseil intern. des aéroports (ACI)	Genf	nein	ja	nein	0
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)	Montreal/ Genf ⁹	nein	ja	nein	0
Intern. Komitee des Roten Kreuzes (IKRK)	Genf	nein	nein	nein	+
Drugs for neglected diseases (DNDI)	Genf	nein	nein	nein	+
Föderation Rotes Kreuz und Roter Halbmond (FISCR) ¹⁰	Genf	ja	ja	nein	0
Foundation for innovative new diagnostics (FIND)	Genf	nein	nein	nein	+
Global alliance for improved nutrition (GAIN)	Genf	nein	nein	nein	+
Medecines for malaria venture (MMV)	Genf	nein	nein	nein	+

⁸ Der Vertrag ist am 5.3.2001 in Kraft getreten und ist rückwirkend ab dem 1.7.2000 bis spätestens am 20.8.2002 anwendbar. Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

⁹ Die Vereinbarung gilt nur für die Dienststellen von Genf und nicht für die Sitze in Montreal (IATA) und Brüssel (SITA).

¹⁰ Nicht mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) zu verwechseln; die Angestellten des IKRK geniessen keine Steuervorrechte (vgl. SR 0.192.122.50).

Organisation	Sitz	Dipl. priv. für hohe Beamte	Befreiung der Saläre		Pensio- nen und Renten
			Ausländer	Schweizer	
Internationale Organisation für Normung (ISO)	Genf	nein	ja	nein	+
Société Internationale de télécommunications aéronautiques (SITA)	Brüssel/ Genf ⁹	nein	ja	nein	0
Interparlamentarische Union (IPU)	Genf	nein	ja	ja	0
Intern. Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (UICN)	Gland (VD)	nein	ja	nein	0